

Entscheid bzgl. Zulassung zur Vermarktung mit der Knospe Produkt **Mandeln unverarbeitet und verarbeitet**

Herkunft

Pakistan

Zusätzliche
Informationen

pakistanisches Projekt Mountain Fruits (Pvt)

Status

eingeschränkt zugelassen

Entscheid

Bio Suisse Qualitätsgremium, 08.09.2020

Einschränkungen /
Auflagen

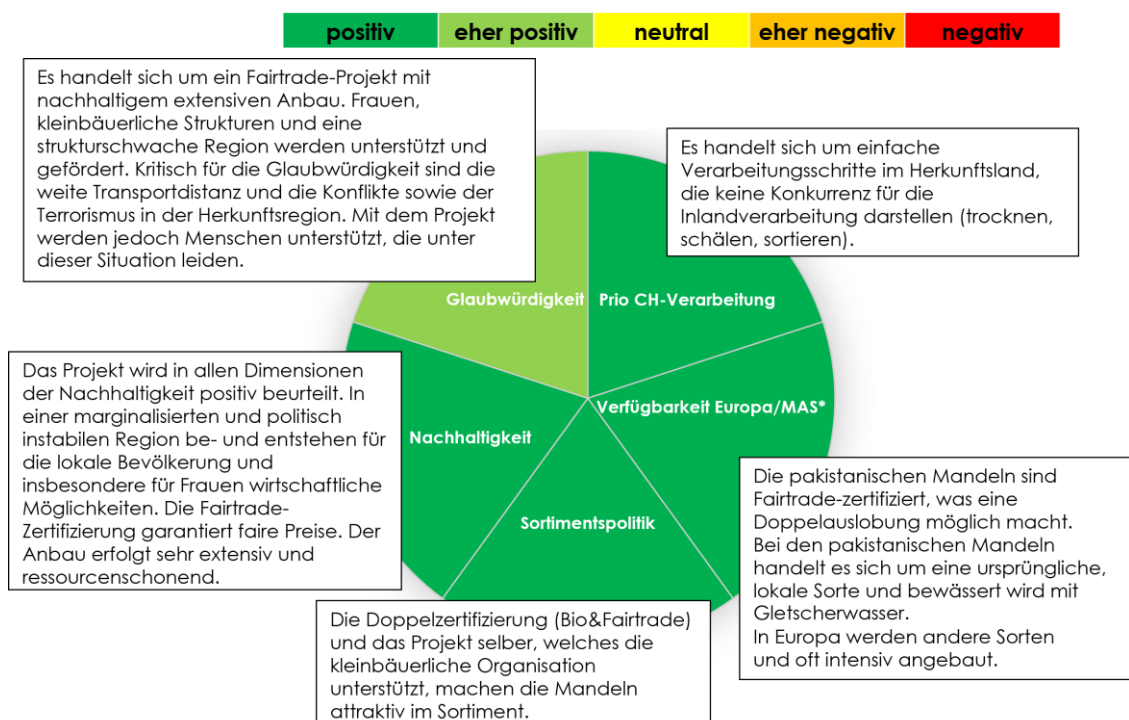
- nur von Fairtrade-zertifizierter Kleinbauerngruppe in Pakistan
- nur einfache Verarbeitung im Herkunftsland

Begründung

- Kleinbauernprojekt mit sozialem Hintergrund
- Produktion in einer marginalisierten und politisch instabilen Region (riskant für das Unternehmen, sehr positiv für lokale Bevölkerung insbesondere Frauen, da wirtschaftliche Möglichkeiten be-/entstehen)
- langfristige und konsolidierte Partnerschaft mit CH Importeur
- extensiver Anbau und hohe Qualität der produzierten Mandeln
- Doppelauslobung Knospe-Max Havelaar

Bewertungsmatrix

Einschätzung bzgl. Vermarktung des Importproduktes mit der Knospe:



Allgemeines zu den Importeinschränkungen von Bio Suisse

Grundlage für die Bewertung: Bio Suisse Richtlinien Teil V, Kap. 2. Importeinschränkungen von Bio Suisse

Entscheide bzgl. Zulassung/Nicht-Zulassung von importierten Produkten und deren Herkunftsregionen für die Vermarktung mit der Knospe werden in den Faktenblättern transparent dokumentiert und begründet.

Die Einschätzung eines Bewertungs-Teams erfolgt strikt und pragmatisch auf ihr Thema bezogen und sagt nichts aus über die Gesamteinschätzung einzelner Teams oder Personen. Entscheidend ist die Gesamtbewertung.

Erläuterungen zu den Bewertungen

▪ **Verfügbarkeit Schweiz/Europa/MAS***

- Grundlage: Richtlinien Teil V, Art. 2.1.1, 2.1.2, 2.2a, 2.2c
- Bewertungsgrundsatz Verfügbarkeit Schweiz:
Je grösser die Verfügbarkeit in der Schweiz, desto eher beurteilt Bio Suisse ein Importprodukt als imagekritisch.
- Bewertungsgrundsatz Verfügbarkeit Europa/MAS*:
Gemäss dem Grundsatz, dass Importe aus dem nahegelegenen Ausland bevorzugt werden sollen, werden lange Transportdistanzen als kritisch angesehen. Je grösser die Verfügbarkeit in Europa/MAS*, desto eher beurteilt Bio Suisse ein Importprodukt aus fernerer Ländern als imagekritisch.

▪ **Sortimentspolitik:**

- Grundlage: Richtlinien Teil V, Art. 2.2b
- Bewertungsgrundsatz: Je bereichernder für das Sortiment und je höher das Potenzial für die Steigerung des Absatzes von Schweizer Knospe-Produkten, desto positiver die Bewertung.

▪ **Nachhaltigkeit bei Produkten von ausserhalb Europa/MAS*:**

- Grundlage: Richtlinien Teil V, Art. 2.2d
- Bewertungsgrundsatz: „Je höher die Verfügbarkeit des Produkts aus Europa/MAS*, desto eher müssen sich die Produktionsbetriebe und -projekte von ausserhalb durch Nachhaltigkeitsleistungen auszeichnen, die über die Bio Suisse Richtlinien hinausgehen und die grösseren Transportdistanzen rechtfertigen. Wenn ein Produkt in Europa/MAS* nicht verfügbar ist, wird auf die Prüfung von zusätzlichen Nachhaltigkeitsleistungen verzichtet.“

▪ **Glaubwürdigkeit:**

- Grundlage: Richtlinien Teil V, Art. 2.2e
- Bewertungsgrundsatz: Produkt und Herkunft werden auf ihr Risiko analysiert, der Glaubwürdigkeit der Knospe zu schaden. Je höher das Risiko, die Glaubwürdigkeit zu gefährden, desto eher beurteilt Bio Suisse ein Importprodukt als imagekritisch.

*MAS = Mittelmeer-Anrainerstaaten

**Übersee = Länder ausserhalb Europas und Mittelmeer-Anrainerstaaten